Das Bernbiet ehemals und heute

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **232 (1959)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Bernbiet ehemals und heute

Blitzfahrt ins Bipper Land

Die Ritter von Wiedlisbach

1544 schrieb der sehr gelehrte Theologe, Mathematiker und Geograph Sebastian Münster seine bestbekannte „Cosmographia universa". Darin gedenkt er der Freiherren von Wiedlisbach, burgundischer Adeliger, lanzenstarker Landplacker und sporengewandter Brecher der Speere. Auf dem Kampfplatz knauften sie herum, und im Gefolge der Großen gehörten sie zum spektakelnden Sprechchor. In der frischlustigen Festzeit der Natur fackten und federten sie aus ihren Schlupfwinkeln hervor, öffneten den Vorhang des jungen Waldgrüns und legten sich im Mummenschanz des Mai lachend und lärmend in die Lichtung. Hier schlugen sie sich gerngroß mit ihrem wirklichen oder eingebildeten Gegner, sie hoben diesen und jenen aus dem sichern Sattel und feierten alsdann bei Schmaus und Musikgeschmetter den Holdsinn der Feen, der Frauen Schönheit.

Einer dieser kampfkühnen Streithälse, Ulrich von Wiedlisbach, wappnete sich und ritt 1165 an den großen Turney von Zürich, um hier im Schimmer des Schild- und Speerspiels glorreichen Ruhm und Glanz davonzutragen. Ein anderer der Familie putzte sein blinkendes Wehrgehenk und zog im Waffen- und Wappenschmuck zum Kölner Rittertreffen, und wieder einer, Eberhard, trabte traumselig auf Nuremberg zu, auf die turmstarke Stadt, wo Kaiser Heinrich VI. unter Flötieren und Tamburieren die Blüte des deutschen Adels zum Schwertschwung und Speerstich anspornte.

Andere Quellen erwähnen die Wiedlisbacher als dienstfertige Förderer kirchlicher Stiftungen, als Herren im Heerzug des himmlischen Königs und Kaisers. Ein Burkard I. aus dem ritterlichen Geschlecht trug sich in Zofingen als frommfroher Chorherr in die Listen des St.-Mauritius-Stiftes ein, und ein zweiter dieses Namens sicherte seiner Seele den Frieden, indem er der geistlichen Zunft einen Teil seiner Besitztümer vermachte. Auch im Jahrzeitbuch des St.-Vinzenzen-Münsters finden sich spärliche Spuren des am Jurafuße beheimateten Geschlechts, und die Solothurner Chorherrengemeinde nahm etliche Sprossen der stolzen Ritterfamilie in ihre Mitte auf.

Der edle Stamm führte im Wappen auf Silbergrund einen schräg rechts fließenden blauen Bach. Sein trutziger Turm erhob sich wahrscheinlich auf dem Ölhubel bei der Walke, südwärts von Wiedlisbach gegen Wangen hinaus. Noch trug 1571 dort eine Wiese den Namen „Burghalde", und am Ende des 18. Jahrhunderts erkannten burgkundige Männer auf dem Hügelgelände die Trümmer des begrabenen Bollwerks.

Unter dem Adler der Froburg

Mehr wissen wir über die Herren von Froburg. Sie entstiegen vielleicht dem Geschlechtsverbande des Pippo. Als Wigande und hurtige Hundertschaftsführer taten sie sich wohl im wechselnden Kampfe hervor. Im Waffenhandwerk wuchs ihr Heldensinn und Ansehen, und unter den Zähringern standen sie als machtgebietende Gaugrafen in den Reihen des Adels da. Die Staufer zählten auf ihre stete Gefolgschaft, und von ihrem Stammsitz am westlichen Saum des walddunkeln Dottenberges beherrschten sie das umliegende Land, den Hohlweg über den Hauenstein und das Gebiet von Gösgen. Auch im Bipper Amt bewohnten sie einen bewehrten Bergfried, sie wachten im Längwald und in den leberbergischen Dörfern.

Als Grundherren von Bauernhöfen hielten sich die Froburger Meier und armtüchtige Knechte und schoppten im Herbst den Erntesegen in ihre Scheunen ein. Unter ihrem Schildschutz erblühte in Olten und Aarburg, in Wiedlisbach und Zofingen das erste städtische Leben. Auch zu Gericht saßen sie, im Westen auf Wygerlis Hofstatt, vor dem Allerheiligenhaus an der Siggern, zu Bachthalen bei Erlinsbach und in den Auen von Bienken. Unter dem langästigen Lindenzweig oder im Schatten der „helgen eich" sammelte sich das Volk, hielten die Edlen das Mai- oder Herbstgeding. Hier schaffte der Landgraf Recht, tädigten oder verurteilten die geladenen Richter, wartete der Verbrecher auf den vergeltenden Spruch.

Weit schweiften die jagdfrohen Grafen im Wald und in der Wüstnis des Berges. Sie stellten den Wolf und das Wildschwein, schützten die klammen Klusen vor wandernden Wegelagerern und diebischem Dreckgesindel, warfen wuchtig den Speer und lasen lateinische Lettern. Manche ihrer Söhne sandten sie in den bischöflichen Dienst oder in den Kreuzkrieg in die morgenländischen Marken. Im Sistal besaßen die Froburger Güter, in der elsässischen Ebene und im breiten Gürtel des Breisgaus. Von den fruchttragenden Ufern der Aare und aus den Getreidegefilden Burgunds flossen ihnen Einkünfte zu, und rings kränzten ihre Burgen und Kunstbauten die Kuppen des blauen Berglands.

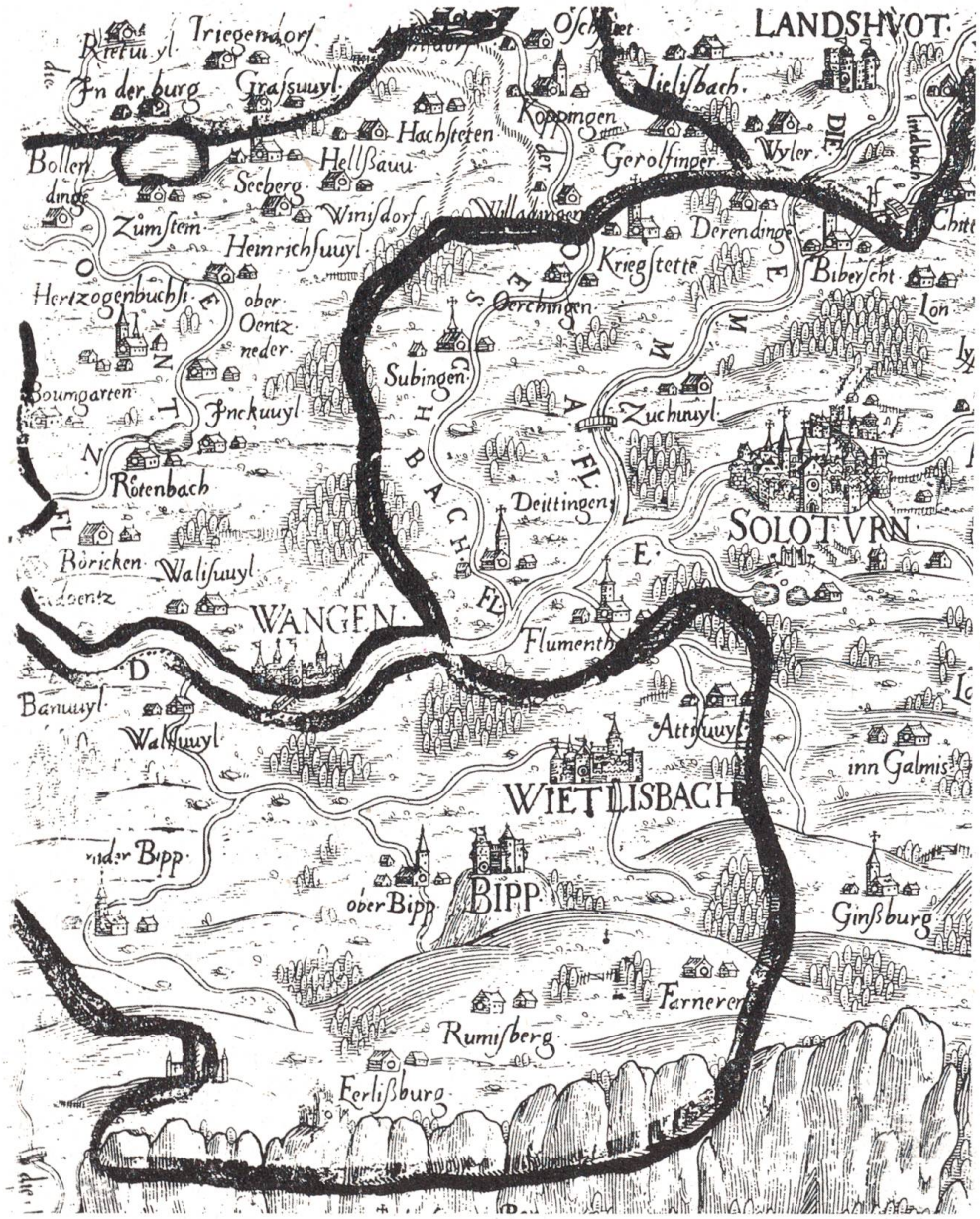

Das Bipperamt

Ausschnitt aus der „Karte des Berner Gebietes", geschaffen von Thomas Schöpf im Jahre 1578. Man beachte, daß die Himmelsrichtungen denjenigen auf unseren heutigen Karten entgegengesetzt sind (Süden oben, Norden unten).

Im 13. Jahrhundert sank der froburgische Stern. Das Basler Hochstift holte seine Vorsteher aus andern adeligen Häusern, und ein großer Teil der langgestreckten Ländereien gelangte in den Besitz des Bischofs. Einzig das Allod am Leberberg wußten die Grafen dem allgemeinen Auskauf zu entziehen. Damals verwalteten Ludwig und Hermann gemeinsam das Erbe der Väter. 1237, nach Hermanns Tode, kam es zum Teilungsgeschäft. Ludwig der Ältere, wie er zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Neffen genannt wird, übernahm Zofingen und die Herrschaft Bipp, worunter wir Burg und Dorf Oberbipp mit ihren Zubehörden zu verstehen haben, während die Nachkommen Her-

manns die Froburg mit Besitz beschlugen, in Aarburg und Olten zum Rechten sahen und in der Herrschaft Waldenburg am Paß nach Basel ihren Zoll erhoben. Unter ihre Güter gehörte auch die «curia de inferiore Bippe» (Niederbipp), die Ludwig der Jüngere gleichzeitig mit der Feste Aarburg den Spitalbrüdern von Bubikon vergabte.

Wechselnde Herren – wechselndes Schicksal

Noch leuchtet nur spärliches Licht in das Leben der leberbergischen Landschaft. Wir hören etwa von „Seelgerette" und kirchlicher Stiftung zum Heile der Großen, wenig oder gar nicht aber tritt der arme Mann in den schriftlichen Zeugnissen hervor. Auf dem Freienhofe zu Niederbipp rakkerte Peter von Wald seine Zinsen zusammen; die Einkünfte der Gotteshausleute verwandelten sich in Silbermark und wanderten in den Krieg zwischen dem Bären von Bayern und Friedrich dem Schönen von Österreich, und im Landstädtchen Fridau bei Fulenbach versetzten Ritter Heinrich und die Junker Ulrich und Konrad von Wil ihre Güter zu Schönenwerd, Wolfwil und Rufshausen.

Um die Wende zum 14. Jahrhundert gelangten der mit den Froburgern verschwägerte Graf Rudolf III. von Neuenburg-Nidau und sein Bruder Hartmann in den Besitz der Bipper Herrschaft, und schon im Jahre 1313 nahmen Ritter Walther von Aarwangen und sein Sohn Johann die Aarebrücke und all ihr Gut im Amte Bipp von den neuen Herren zu Lehen. Nach dem Ablauf von weitern zwei Jahren belehnten die welschen Grafen zusammen mit Volmar IV. von Froburg-Waldenburg den Rudolf von Falkenstein mit den landgräflichen Rechten im Buchsgau, der aber bald infolge einer Heirat mit einem nichtadeligen Mädchen seine Würden und Ämter verlor.

1332 versetzte Graf Johann, der letzte Froburger weltlichen Standes, Rudolf III. von Neuenburg-Nidau die Ernlisburg mitsamt seinen Rechten in Niederbipp, Waldkilch, Walliswil und in den Dörfern oben im Berg, „mit lüten und mit guot, twingen und mit bennen, holtz und velde, wun und weide, achern und matten, gerichten, wasser und wasserrünsen, mülinen, vischentzen ... mit allen nützen und ehaftige, die darzuo hoerent".

Drei Jahrzehnte später segnete er das Zeitliche. Seine Gestalt ging in die Sage ein. Er soll, so heißt es, von einem Turnier zu Zofingen heimgekommen sein, als ihn die Kunde erreichte, daß seine standfeste Stammburg über Olten einem Beben der Erde zum Opfer gefallen sei. Da verschwor sich der Graf unter schwarzen Worten und schrecklichen Schwüren, er werde seine Bauern nicht rasten noch ruhen lassen, bis sie den letzten Stein zum neuen Bau gefügt. Dann gab er dem Rappen die Sporen und sprengte davon, um die Unglücksstätte schleunigst zu erreichen. Doch ob solchem Gebaren zürnte der Himmel. Ein Blitz zackte aus den Wolken hervor und streckte den wortwilden Wüterich nieder.

Der Handel um die Güter und Herrschaft im Bipper Amt zog sich hin. Da unterbrach der Einbruch der „Engländer" den friedlichen Gang der Tausch- und Kaufgeschäfte. Ingelram von Coucy, der Graf von Soissons und Bedford, fiel einiger Erbansprüche halber mit seiner wilden Söldnerschar, den „Guglern", in die Jurapforten ein. Er nahm den Weg über Waldenburg und durch die Klus von Balsthal, blitzte hier auf und dort, plackte und plünderte und legte die Brandfackel an. Städte verwüsteten, Burgen fielen in Trümmer. Die Ernlisburg und das Städtchen Wiedlisbach wurden ein Raub der Flammen, die Altbechburg ging drauf, und Waldenburg litt unsäglich unter dem verheerenden Feindzug. Verödet lagen die reichen Kornäcker da, die Brunnen versiegten, und der dürre Tod legte die Sense an und mähte und metzelte die serbelnden und siechen Buchsbauern nieder.

Im Kampf um das belagerte Büren verlor Graf Rudolf III. von Neuenburg-Nidau sein heldisches Leben. Seine Schwester Verena, die Gemahlin Simon von Thiersteins, erhielt das froburgische Erbe, die Herrschaft Bipp und die landgräflichen Rechte im Buchsgau, und bald sehen wir auch die Kiburger und Österreicher ihre hungrigen Hände nach den leberbergischen Burgen und Dörfern ausstrecken.

Solothurner Mordnacht

Kaum war der Rauch von den Brandstätten verzogen, den Ingelrams zuchtlose Scharen zurückgelassen hatten, so flammte der Krieg an an-

derer Stelle auf. Der junge Landgraf Rudolf von Kiburg wollte mit einem kühnen Schlage sein niedergehendes Haus zu neuem Glanze führen. Ebenso ehrgeizig wie unbesonnen, benutzte er einen Rechtsstreit mit der Stadt Solothurn, um das bürgerliche Gemeinwesen zu überfallen. Es war am 10. November 1382. Die kiburgischen Reisigen sammelten sich auf Schloß Bipp, vielleicht auch in den Mauern von Wiedlisbach. Sie warteten die Nacht ab, um nach der feindlichen Siedlung vorzustoßen, zweihundert geharnischte Reiter, dazu ein Schwarm von Edlen, Dienstmannen und Knappen. Schnee lag auf der Erde. Kein Mondstrahl milderte silbern das Dunkel. Lautlos zog die kampffrohe Kolonne durch das schlafende Attiswil. Endlich: die Tore und Türme Solothurns legten sich in das Schwarz. Der Augenblick ist günstig! Marsch, voran! Doch wie? Da prasselt's, da patscht's! Ein Hagel von giftigen Geschossen dringt auf die Schleicher ein. Das haut, das hämmert!

Was war geschehen? Die Bürgerschaft wurde gewarnt. So erzählt sich das Volk den Vorgang: Die Grafen und Ritter tagten zu Wiedlisbach im „Schlüssel". Sie hoben die Humpen, sie planten, pokulierten. Hinter dem Ofen aber saß Hans Roth von Rumisberg, horchte und hielt den Atem an. Da entdeckte einer der Herren sein Versteck. Man war verraten! Halt! Der Bauernlümmel schlief, leise hob sich die Brust, der Atem tönte. Sicher ist sicher. Man versetzt dem Eingedösten ein paar Nadelstiche. Roth regt die steifen Glieder. Er schlägt die Augen auf, wundert sich über den Lärm und weiß von nichts. Fort mit dem Kerl! Nein, erst soll er schwören! „Ich schwöre, keinem Menschen von Fleisch und Blut etwas zu sagen!" Roth wiederholt den Spruch und eilt von dannen.

Er bindet sich die Schuhe verkehrt an seine Fersen, nimmt seinen Stecken und stöckelt durch den Schnee. Die Spur verrät ihn nicht. Bei einbrechender Dunkelheit langt er beim Eichtor an. Ein steinerner Sankt Ursus hängt überm Eingang. Roth blickt zu ihm hinauf, bittet den Heiligen, die Stadt zu schützen und erzählt dem Glaubensmann den ganzen Anschlag. Der Pförtner hört ihm zu. Er weckt die Bürger, und bald strotzt die Mauerwehr von einem Wald von Waffen. Der kiburgische Sturm mißlingt. Die gewarnten Solothurner aber belohnten den Bauer und bewilligten seinen Nachkommen eine Pension und einen Rock im Ehrentuch der städtischen Wappenfarben.

Gottes Wort dringt hin zum Leberberg

Das war Pippin, der fränkische Hausmeier, der da in den Wäldern von Oberbipp eine Kirche bauen ließ und ihr eine erste Glocke schenkte. Karl der Große eiferte ihm nach und hing eine zweite tönerne Haube in den Turm. So weiß der Mann der Straße zu erzählen. In den Urkunden wird das Gotteshaus erst 1275 genannt. Sein Schutzherr war Johannes der Täufer, ein Heiliger, der erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts in burgundischen Landen Verehrung und Ansehen genoß. Die Betstätte stammt also kaum aus karolingischer Zeit.

Die Gotteshäuser der beiden Bipp waren Eigenkirchen. Die Grundherren der alten Herrschaft, die Froburger, hatten sie gegründet, mit dem „Widem", dem nötigen Umschwung, ausgestattet und mit Kultgegenständen versehen. Sie präsentierten dem Bischof den Pfarrer und unterhielten auf ihre Kosten das Chor.

Der Kirchensatz von Oberbipp blieb stets ein Bestandteil der Herrschaft und gelangte mit dieser über die verschiedenen Grafenhäuser in den Besitz von Bern. Die Niederbipper Kirche war anfangs mit dem froburgischen Herrenhof verbunden. 1322 trennten die Grafen Johann und Hermann das Patronatsrecht von ihrer curia, verkoppelten es mit einem besondern Grundstück und schenkten beides dem Kloster zu St. Urban, um die geistliche Gemeinde für die Bürden der wüsten Kriegsläufte wirtschaftlich zu entschädigen. Der Hauptertrag des kirchlichen Gutes floß nun in die zisterziensischen Kasten, und der amtierende Geistliche mußte sich mit einem Almosen begnügen.

Den ursprünglichen baulichen Zustand der beiden Kirchen kennen wir nicht. Kurz vor dem Ausbruch der Burgunderkriege erhielt das Gotteshaus von Oberbipp einen weit ins Land leuchtenden Turm, und etwas später lieferte Heinrich Zehnder, der erste Vertreter der berühmten Gießerdynastie, dem Kulthaus eine Glocke. Der keck aufschießende Glockenträger zog die Erneuerung des ganzen Hauses nach sich, und bald pilgerten die Bipper

mit einem Bettelbrief landauf, landab und sammelten „an iren merklichen buw der kilchen" milde Gaben. Keine zehn Jahre später sandten auch die Niederbipper einen „bittbotten" aus, um Geld „an ein Gloggen" zu erhalten, und 1522 wurde ihre Kirche „etlicher gestalt gebessert".

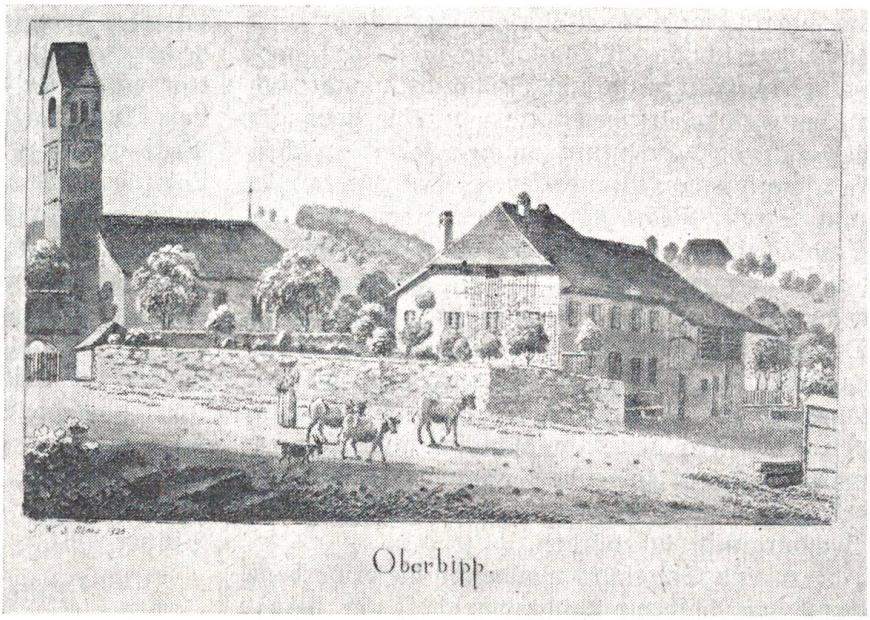

Oberbipp im Jahre 1829

Sonnenwärts von Niederbipp streckt sich das Waldkilchenfeld. Ein stattlicher Forst formte hier einst eine Wand von dunklen Stämmen, und mitten im Grund der Tannen verbarg sich eine den Heiligen Drei Königen und dem Sanktus Alexander geweihte Kapelle. Noch lassen sich die Fundamente der kleinen Kirche finden, und ein großer Steinhaufen bezeichnete unsern Urgroßvätern den Standort des verschwundenen Gebäudes. Ludwig der Ältere von Froburg hat diese stille Betstätte geliebt und sie den Johannitern von Thunstetten übergeben, von denen sie auf allerhand Umwegen an die Schönthalischen Benediktinerinnen kam. 1442 bediente ein Bruder Conrad Bresler von Germersheim, ein Augustiner, gleichzeitig die Kirchen von Bannwil und Waldkilch, und vierzig Jahre später betreute der Wilhelminer Johann Rüser neben diesen Gebäuden noch die Kapelle zu Aarwangen. Die Kirche im Walde wurde mit der Zeit immer baufälliger. Die geplante Erneuerung stockte. Die Reformation hatte keinen Sinn für die Idylle, und so verschluckte nach und nach die Wildnis das stille Plätzchen frommer Gläubigkeit.

1338 stiftete Graf Rudolf III. von Neuenburg-Nidau, der kampfstarke Anführer des burgundischen Adels gegen Bern, in Wiedlisbach eine der heiligen Katharina gewidmete Kapelle. Der einschiffige Bau des jungen Kirchleins wurde in die nordwestliche Ecke der Stadtmauer eingelassen. An der Stelle eines dürftigen Lichtspalts hat man später ein hohes Rundbogenfenster in die Mauer gebrochen. Ein schmuckes Portal im gleichen Stil lädt in das Innere ein. Wandmalereien schmücken den Andachtsraum, die zur Zeit der Reformation mit einer Kalktünche bedeckt wurden, heute aber wiederhergestellt sind. Die Bilder zeigen Christus als Weltenrichter, schmorende Leiber im Fegefeuer und Verdammte auf dem Weg in die Hölle. Die Legende der heiligen Katharina von Alexandrien rollt vor uns ab, ihre wundersamen Bekehrungen, ihr seltsamer Märtyrertod. Andere Bilder stellen den Gekreuzigten dar oder die Geschichte der standhaften Dorothea, die in einem Kessel gesotten, dann aufgehängt, zerfleischt und gestäupt wird und sich immer noch weigert, die fremden Götzen anzubeten.

Eine weitere Kapelle stand oben in Runisberg. Sie war dem heiligen Petrus geweiht und wurde vom Kaplan in Wiedlisbach bedient.

Die Doppelherren von Solothurn und Bern

1406 trat Graf Egon von Kiburg den Bürgern „von Berne und Solotren" alle seine Eigentumsrechte an Bipp, der Ernlisburg und Wiedlisbach mit „lüten... gütteren... zinsen... nutzit usgenommen noch vorbehebt" ab und nahm sie „ze lybding" als Lehen der beiden Städte wieder in Empfang. Es war ein hinterhältiger Handel, denn jede der Schwesterrepubliken suchte auf Kosten

der andern den eigenen Vorteil. Bern sicherte sich das österreichische Wiederlösungsrecht, das noch immer in Kraft stand, und Solothurn wandte sich an den geldbedürftigen Otto von Thierstein und ließ sich das Eigentum an den leberbergischen Herrschaften zum Pfande setzen. Natürlich kam es zum Streit. Recht stand gegen Recht und die Städte beschlossen, die Sache dem Schiedsspruche der „frommen, wisen... lieben, getrüwen eitgenossen botten voll und ganz" anheimzustellen. Der schiedsrichterliche Entscheid wies die buchsgauischen Herrschaften beiden Orten zu gemeinsamem Besitze zu. Die neuen Herren richteten Otto von Thierstein den Pfandschilling aus und erwarben in den folgenden Jahren von den bedrängten Adelsgeschlechtern noch die Herrschaft Bechburg mit Zubehörden.

Bern und Solothurn wandelten die erworbene Grundherrschaft zur Landesherrschaft um, sie betrachteten die Bauern als ihre Untertanen, setzten Vögte über sie und bildeten die Staatshoheit aus. In den ersten Jahren verwalteten sie die leberbergische Landschaft gemeinsam vom Schloß Bipp oder von der Bechburg aus, in den vierziger Jahren trennten sie die Geschäfte und setzten in dreijährigem Turnus je einen solothurnischen und einen bernischen Vogt in einen der Amtssitze.

Die bernischen Vögte mußten der Stadt schwören, ihr Treue und Wahrheit zu leisten, die Rechte der Herrschaft ernstlich „zu behalten", dem Armen und Reichen gerechte Gerichte zu führen und Bußen und Frevel der Obrigkeit „fürzubringen". Sie sollten ihre „Festi" nicht mehr als eine Nacht ohne Urlaub verlassen und über Zinsen, Zehnten und Gülten im Amte Rechnung geben.

Wer waren die Vögte im Bipper Amt? Krähwinkelpolitiker? Gewiß nicht. Umsichtige Männer vielmehr, geschult im politischen Leben. Da waltet Peter Wendschatz auf Schloß Bipp, der der Gesandtschaft an Amadäus von Savoyen zugehört hat. Bernhard, der letzte dieses Geschlechtes, vertritt auf der Bechburg seine Obrigkeit. Er übernahm im Freiburgerkrieg den Befehl zu Guggisberg, wachte auf der Grasburg über bernisches Land und reiste als Bote nach Basel und Kolmar. Ihm folgt Peter Irreney im Amt, der frühere Schultheiß von Burgdorf. 1440 reitet Ludwig Hetzel von Lindnach in der Vogtei auf, der Wohltäter des Inselklosters, aus dessen Besitz der Silberbecher stammt, den die Stadt Bern dem neugekrönten Kaiser Sigismund in Basel überreichen ließ. Auch Hartmann vom Stein ist ein tüchtiger Vogt. Er saß zu Solothurn auf dem Schulheißenstuhl, besaß Dörfer und Schlösser im Berner Land und brach 1465 mit einer Reisläuferschar zum Herzog von Kalabrien auf. Er diente im Heer Karls des Kühnen von Burgund und beteiligte sich als bernischer Hauptmann am Mülhauser Zug.

Ein Mann folgte dem andern, bis 1460 Bern den Anstoß zur Teilung der Herrschaften gab. Solothurn blieb die Wahl des Gebietes überlassen. Die freundnachbarliche Stadt am Jura entschied sich für die Bechburg und entbot Bern eine Nachzahlung für das an Einkünften geringer gewertete Bipper Amt.

Unter der Tatze des Bären

Bipp, Wiedlisbach und Ernlisburg bildeten nun eine bernische Vogtei. Anton Archer aus achtbarem bürgerlichem Geschlecht nahm als erster auf Schloß Bipp die militärischen und richterlichen Rechte der Hauptstadt wahr, hielt die „rebellischen Bipper Männer" im Zaum und leitete den Verkehr zwischen den Untertanen und ihrer Obrigkeit. Die neue Landvogtei war in die Gerichtssprengel Niederbipp und Oberbipp eingeteilt. Der Vogt stand beiden Gerichten vor, als Stellvertreter waltete ein Weibel. Häufig fanden die Gerichtstage in Wiedlisbach statt, das nach und nach zum Gerichtsort des obern Amtes wurde. Acht „gesworne" oder Gerichtssässen bildeten das Gericht. Sie wurden aus den einzelnen Dorfschaften genommen, im untern Amtsteil aus Niederbipp, Waldkilch, Bannwil, aus Walden, Wolfisberg, Rufshausen und Walliswil, im obern Gericht aus Attiswil und den umliegenden Höfen, aus dem Städtchen Wiedlisbach, aus Oberbipp und seinen Anhängen, aus Rumisberg und Farneren.

Sollte jemand zum Tode verurteilt werden, „so werdent gmeinlich die Landtagen und Malefitzgrich gehalten", und zwar von den „gesampten Richteren" der beiden Sprengel. Die Sitzung fand wie früher unter freiem Himmel statt. Bauern und Bürger nahmen beliebig an ihr teil. Der Landvogt, der die Verhandlungen führte, wandte sich zuerst in einer Ansprache an die Geschworenen und

übrigen Untertanen, zog Exempel aus der heiligen „Gschrift und anderen Gesetzen und Historien" heran und zeigte, wie dieses oder jenes Laster gestraft worden war. Dann fragte er die Geschworenen, „ob der Tag sich so weit erstreckt, und die Sonnen so hoch, daß er über das Blut richten möge", und als dies bejaht wurde, nahm er „syn richterlichen Sitz und den Blutstab in d'Hand" im Namen der Gnädigen Herren und der löblichen Stadt Bern, „die da gefriet ist von allen Keiseren, Königen, Fürsten, Herren und Potendatten". Darauf stellte sich der Bürgermeister von Wiedlisbach „wider den armen Sünder zum Kleger" und begehrte, daß des Angeklagten „in Gschrift verfaßte Bekanntnussen mögint abgelesen werden", worauf der Weibel im Namen des Angeschuldigten „einen Fürspräch begert", der ihm nicht minder als dem Klagführenden „von dem Richter erloupt wird".

Jetzt kam der Gerichtsfall zur Sprache; die im Ring versammelten Geschworenen fanden das Urteil, der Landvogt kündete es aus. Hatte sich einer „wider Gott und seine heil. Ordnungen" und „wider das sechste und achte Gebot als Tiebstal und Morttaten vergriffen", so wurde er dem Scharfrichter übergeben, der den Missetäter auf die gewohnte Richtstatt führte, zur „Galgenmatt" unterhalb der Ernlisburg oder zum „Galgenholz" bei Wiedlisbach. Hier wurde dem Verirrten als einleitende Prozedur die rechte Hand abgehauen, dann brachte man ihn „mit der Strangen vom Läben zum Tot" damit, wie es heißt, „daß Böse außgerüttet und daß Gutte gepflantzet werde". Das „tunckt mich billich", so schließt ein alter Bericht.

Bern hielt auf Ordnung. Wer diese Wohltat genoß, mußte sie auch verteidigen helfen. Aus Stadt und Land setzte sich die wehrfähige Mannschaft zusammen. Das Fußvolk und die Dragoner der neuen Landvogtei wurden dem oberaargauischen dritten Regimente einverleibt. Zu den Pflichten des Vogtes gehörte es, die „reyßbaren Mannen" auszuheben und mit Hilfe der beiden Trüllmeister die Musterung vorzunehmen.

Ablösung der Leibeigenschaft

Mit der Übernahme der Herrschaft Bipp durch die Berner gelangten auch die Eigenleute an die Stadt, sowohl die, die in den Marchen saßen, als auch ihre Schicksalsgenossen, die weggezogen waren und in andern Landesteilen ihr Auskommen suchten.

Die Unfreien mußten ihrer Herrschaft die jährliche „Stür" entrichten, einen Leibzins, der einen oder mehrere Schillinge betragen konnte und der der Obrigkeit eine bedeutende Einnahme verschaffte. Zu dieser regelmäßigen Abgabe kam dann noch eine besondere „Erbstür" bei Handänderungen durch Todesfall. Über sein Vermögen durfte der Leibeigene nur sehr beschränkt verfügen. So war es ihm nach kaiserlichem Recht

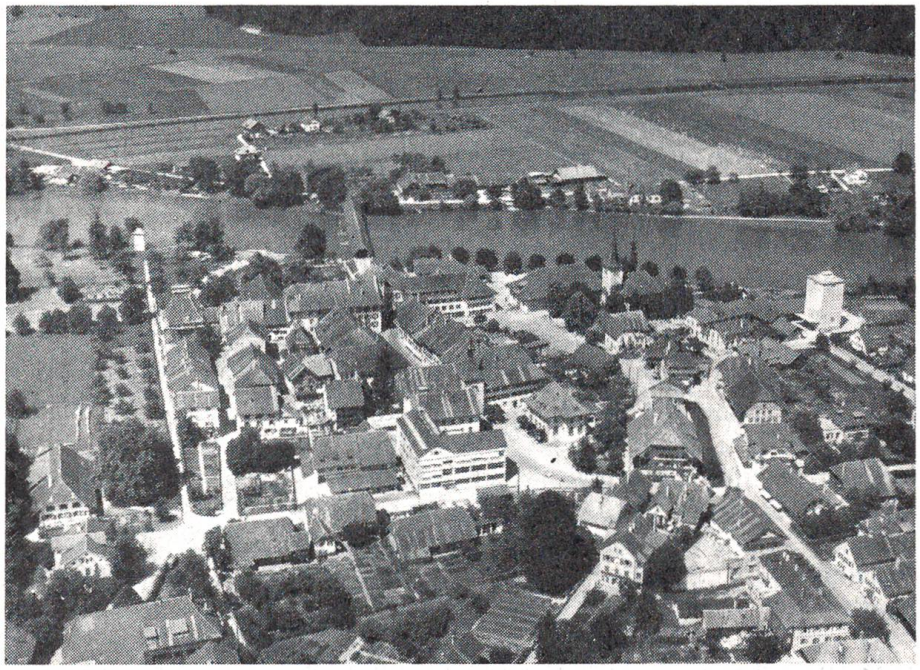

Flugaufnahme von Wangen a. A.
mit der gut sichtbaren alten, gedeckten Holzbrücke über die Aare im Bipperamt

Photo P. Zaugg, Solothurn

untersagt, ohne Erlaubnis der Herrschaft „ützit ze handlen, ze verkouffen, versetzen, verbringen, noch ze entfrömbden". In einzelnen Fällen gestattete der Rat von Bern eine Ausnahme. So gewährte er 1477 dem Clewi Mägli in Bipp „des vollen gewallt und macht, alles das sin, ligends und varends... zu vergaben, verschiken, verordnen und damit nach sinem gantzen willen und gevallen zu schaffen... doch das sölichs anders nit dann in biwesen und mit rat unsers vogtz zu Bipp... beschäch."

Leicht entzogen sich natürlich die auswärts niedergelassenen Leibeigenen ihren obrigkeitlichen Pflichten. Wir vernehmen daher immer wieder von „offenen Brifen", in denen die Vögte ermahnt werden, „ettlich ir eigen lüt zu vordern und in eids pflicht zu nemen", sie in ihren Schlupfwinkeln aufzustöbern und, wo es ging, sie zu ergreifen und zu bestrafen. Stets gab es da Späne und Anstände. Eigenleute des Bipper Amtes zogen in nachbarliche Gaue, solothurnische Unfreie kamen hinüber nach Bipp und dem Leberberg. Nun mußten sich die Herren von Bern in Solothurn für ihre Untertanen verwenden. Sie ersuchten die befreundete Stadt, von den bernischen Leibeigenen keine Tellen einzuziehen. Doch auch die Solothurner fanden einen Anlaß zum Klagen. Sie rügten, daß die bernische Obrigkeit die in ihren Ämtern niedergelassenen solothurnischen Bürger und Eigenleute anläßlich des Burgunderkrieges zur Tragung der Kriegskosten heranziehen wollte. Oft schlichteten die Regierenden einen Strauß, indem sie gegenseitig die Leibeigenen austauschten, als handelte es sich um ein Kaufmannsgut oder ein Stück Vieh.

Die finanziellen und vermögensrechtlichen Beschränkungen wurden von moralischen Nachteilen begleitet. Verband sich ein freier Mann mit einer Unfreien und umgekehrt, so verlor der in vollen Rechten stehende Teil seinen früheren Stand und sank ins Eigentumsverhältnis ab. Kinder aus solchen Ehen folgten der „ärgern Hand". Verbindungen von Leibeigenen verschiedener Herrschaftsgebiete waren selbstredend untersagt. Erst 1484 schuf die Regierung eine Erleichterung. Sie gestattete erst den aargauischen Ämtern, dann dem ganzen Stadtgebiet, daß ein Freier, der eine Eigene zur Ehe nahm, in bürgerlichen Ehren verblieb, jedoch eine Busse zu entrichten hatte.

Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts setzten die Loskäufe ein. Der erste betraf eine Elsa Burgerin aus Bipp, die im Luzernischen lebte. Sie wurde 1469 ihrer Verpflichtungen ledig gesprochen. Fünf Jahre später löste sich ein Jürg Jeger mit seiner Tochter Anna „umm ein summ geltes". 1483 wurde der in Solothurn ansäßige Hufschmied Claus Gasser gegen „5 Viertel Dinkelgeld" aus dem Stürrodel gestrichen. Die Gesuche mehrten sich rasch, und mit dem Anbruch des neuen Jahrhunderts wurde der „handel der eigenschaft von Bipp" oder – mundgerechter ausgedrückt – der Gesamtloskauf der Herrschaftsleute in die Wege geleitet. Am 6. Februar 1508 war die Loskaufsumme von 3000 Pfund bezahlt und der Schreiber der Stadt vermerkt: „haben min herren denen von Bipp, so inen mit lib eigenschaft verpflicht sind gewäsen, eins abkouffs gonnen und gestattet und inen darumb brieff und sigel geben als im Spruchbuch stat". Wenig später ermöglichte die Obrigkeit auch den außerhalb der Herrschaft ansässigen Eigenleuten den Abkauf ihrer Unfreiheit. Sie bezahlten den 25fachen Betrag der frühern „Stür".

Die Bipper ändern den Glauben

Die Wellen der neuen Zeit brandeten hinüber zum Jura. Urs Tysch predigte dort den Bauern von Oberbipp, von der neuen Lehre ergriffen. Die Gemüter waren erregt. Von jenseits des Rheines drang die Kunde von Krieg und Zusammenlauf in die Dörfer und Täler des Juras. Unzufriedene gab es auch hier. Sie forderten die Kirchgenossen auf, dem Pfarrer von Bipp den Jungizehnten nicht mehr zu entrichten. „Wozu sollen wir vom geworfenen Jungvieh eine Gebühr abliefern? Hält unser geistlicher Herr den Zuchtstier, wie er soll?" Die Untertanen bockten. Sie sperrten sich, sie sprachen vom tausendjährigen Reich. Andere riefen nach einer Disputation. Man solle die Gebote der Schrift „erkunden lassen", daß man wisse was rechtens sei und billig.

Die Ereignisse überstürzten sich. Schon unterschrieb der Kaplan Nicolaus von Bipp die Berner „Schlußreden". Ehrfurchtslose Draufgänger holten die Altäre aus den Kirchen. Fort mit den Heiligenbildern! Verklebt die bemalten Wände! Ein Grüpplein räumte das alte Beinhaus aus und wies es einem Welschen zur Wohnung an. Ein

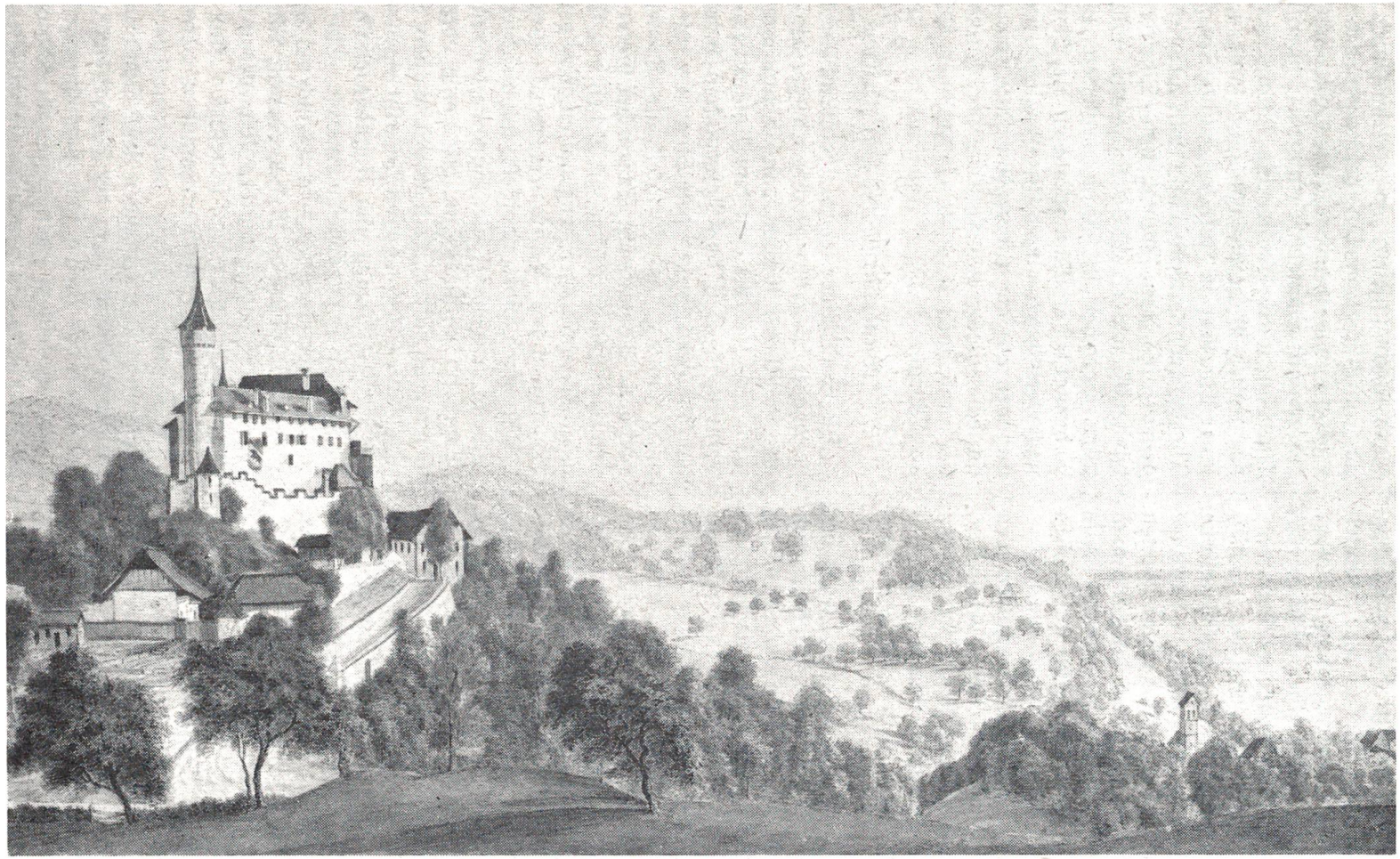

Schloß Bipp im 19. Jahrhundert

Anonymes Original-Aquarell (Privatbesitz Bern)

fremder Keßler stahl auf dem Kirchhof von Oberbipp den Weihwasserkessel. Der niedere Amtsteil folgte dem Beispiel des obern. Pfarrer Kaspar Nägeli las den Zwingli und Luther. 1529 im November geriet er in Solothurn in ein „Gestüchel". Die katholischfeindlichen Männer der Schiffleutezunft brachen den Altar in der Barfüßerkirche ab und trugen seine Tafel im Triumphe durch die Gassen. Das gab böse Fäuste. Die Gegner sichteten den Pfarrer von Bipp, erklärten, das „sye ouch einer, der den fulen ketzerischen gelouben helfe meren", schmähten und schlugen ihn und hieben ihm einen Schuh in Stücke.

In Attiswil traten Täufer auf. Sie hatten eben erst auf einer großen Versammlung beschlossen, ihre Lehre von Umsturz und Neubeginn in den solothurnischen und bernischen Landen zu verbreiten. Nun schlichen sie in den Gassen herum und fanden willige Ohren. Wie? Die Zehnten und Zinsen sollen beseitigt werden? Jeder hat Anteil am Gute des andern? Das Bettler- und Taunervolk johlte und jubelte. Das war eine Lehre süß wie der Honigseim. Mit Besorgnis verfolgte Berchtold Haller in Solothurn die Ereignisse im nahen Bipp. Er schrieb seinem Freund Anton Noller, daß die Leute von Wiedlisbach „unfugen tribent", wenn ihr Predikant davon sprach, daß man der Obrigkeit „gehorsammen" sollte. Am 2. Februar 1530 wandten sich die Herren von Bern an Solothurn und die Vögte im Oberaargau wegen „der practicierung der puren zu Wietlispach und Wangen" und baten sie, gegen das heimliche Tun und „gerün" (Geraune) einzuschreiten und „sorg und acht" zu haben über alle die „lüt... die sich liblicher fryheit mehr dann des wort gottes gern welltent gebruchen und also niemands das sin geben und, als uns beduncken, der widertöuffern art und leer nach gern aller zinsen und zechenden und aller gehorsame welltend entladen sin." Kurz darauf ermahnten die gnädigen Herren den Vogt von Bipp, „uff die, so dem predicanten nachts unruw erstattet," ein „besser ufsechen" zu haben, die Anstifter gefangen zu nehmen und die Obrigkeit von den Vorgängen zu verständigen.

Auch auf der Kanzel stand nicht alles zum besten. In der Kirche von Niederbipp predigte der vom Abt vorgeschlagene und der neuen Lehre ergebene Hans Kannengießer „so ungeschicklich", daß er „die christliche gmeind dermaßen dadurch geergeret und wort gebrucht, die christenlichen ohren zehören nitt zimmen". Er wurde 1546 entsetzt. In Oberbipp wirkte der feurige Niklaus Schürstein, der früher Plebanus von Amsoldingen, Augustiner Chorherr in Interlaken und Schaffner zu Thorberg war. „Vom Lutherischen Sauerteig angesteckt und den Zwinglischen Schriften nachhängend", zog er 1525 die Kutte aus, studierte die alten Sprachen in Zürich, begleitete 1528 den Reformator der Limmatstadt an die Disputation nach Bern und kam nach allen möglichen Zwischenstationen auf die Pfarre von Oberbipp. Er hielt sich böser Nachrede ungeachtet „erlich und fromklich" und starb 1541 als ein mutiger Verkünder des Worts.

Bauerndruck und Bauernkrieg

Die Stadt Bern lehnte überall an das Alte an, handhabte aber ihre Rechte strenger als vordem die machtlosen Grafen von Kiburg und Thierstein. Sie forderte von den Untertanen erhöhte Leistungen. Seit der Reformation betrachteten die Gnädigen Herren den Staat als eine Anordnung Gottes, die Obrigkeit als Dienerin des Höchsten. Sie hatte ein Schirm der Guten zu sein und durch die Erziehung zur Arbeit den Untertan möglichst vom Laster fernzuhalten. Eine vermehrte Bevormundung – das war es, was sie suchte.

Auf dem Lande entwickelte sich gleichzeitig eine beinahe besitzlose Klasse. Handwerker regten sich überall im Bipper Amt, die wenig oder keinen Grundbesitz hatten. Auch die Kleinbauern nahmen zu, die nur einen mageren Acker ihr eigen nannten und auf die Gnade und Ungnade der hablichen Dorfgenossen angewiesen waren. Ein Kampf zwischen arm und reich zeichnete sich am Horizonte ab, ein Kampf um die Nutzung der der Allgemeinheit zugehörenden Güter. Wie vermochte der arme Schattenbauer mit seinen zwei, drei Geißen die Rechte der Allmend auszunutzen, während sein besser gestellter Nachbar dort seine fetten Kühe, Rinder und Pferde weiden ließ? Schlimmer noch als der Kleinbauer war der Handwerker dran. Er durfte nur das Vieh auf die Gemeinweide treiben, das er mit seinem eigenen Heu im Winter durchgefüttert hatte. So gewannen die hablichen Güter-

besitzer vor ihren ärmeren Genossen Vorteil um Vorteil. Die Benachteiligten wandten sich an den Vogt. Dieser ließ den Hausarmen von Niederbipp und Walliswil im Längwald „Plätze" ausstecken, in denen sie „säjen" und etwas Gemüse und Frucht anbauen durften. Eine Milderung, nicht eine Beseitigung der allgemeinen Not.

Zu den „Puwren", „Tauwnern" und „Handtwärchern" gesellten sich bald die Hintersässen. War es nämlich so, daß früher ein Dorf zugleich eine Nutzungskorporation bildete, wonach jeder „hushäblich" Eingesessene nutzungsberechtigt war, so begannen jetzt die Dörfer die Aufnahme neuer nutzungsberechtigter Burger zu erschweren oder ganz zu unterdrücken. Attiswil, Wiedlisbach und Oberbipp erhöhten das Einzugsgeld, und die „Gmeind und Dorfschaft zu Niederbipp" schloß schließlich ihr Burgerrecht ganz ab. Eine Dorfaristokratie entstand. Sie erfreute sich aller Rechte und nahm von jedem der später zugezogenen und nicht mehr allmendberechtigten Gemeindegenossen die drei Kronen Hintersässengeld.

Burgergemeinden entstanden, gleichsam kleine Staaten im Staate, die nun aber wiederum in allen möglichen Gemeindeangelegenheiten auf die Mitarbeit der Hintersässen und von der Nutzung Ausgeschlossenen angewiesen waren. Gemeinsam mußte man das Löschwesen ordnen, die Instandhaltung der Wege und Straßen besprechen, den Nachtwächter und Feldmauser bestellen, für die Armen sorgen. Da galt es Rondällen anzukaufen, Höggen und Eimer zu beschaffen, die Hebamme zu besolden und nach einem Tierarzt Ausschau zu halten. Auch die Besitzarmen mußten herhalten und manches zum allgemeinen Wohle beisteuern. Sie wurden nicht reicher dadurch, aber sie kamen näher miteinander in Verkehr, sie klagten sich ihr Leid, sie tauschten ihre Gedanken aus.

Ungeschickt war es, daß die Obrigkeit dem Schaden nicht abhalf. Sie griff etwa in altes Herkommen ein, ihre Vögte erhöhten die Bußen, die früher auf fremde Landstreicher beschränkte Folter und Hinrichtungspraxis erfaßte nun auch die eigenen Landleute. Die Unstimmigkeit nahm zu. 1636 beschwerten sich einige nach auswärts zinsende Bauern, sie würden überfordert. Der Rat stellte sich ohne Zaudern hinter die Gläubiger. Güter, die auf Grund alter Abmachungen „von jeweltenher zollfry" die Brücke von Aarwangen passierten, wurden jetzt vom Schloßherrn mit

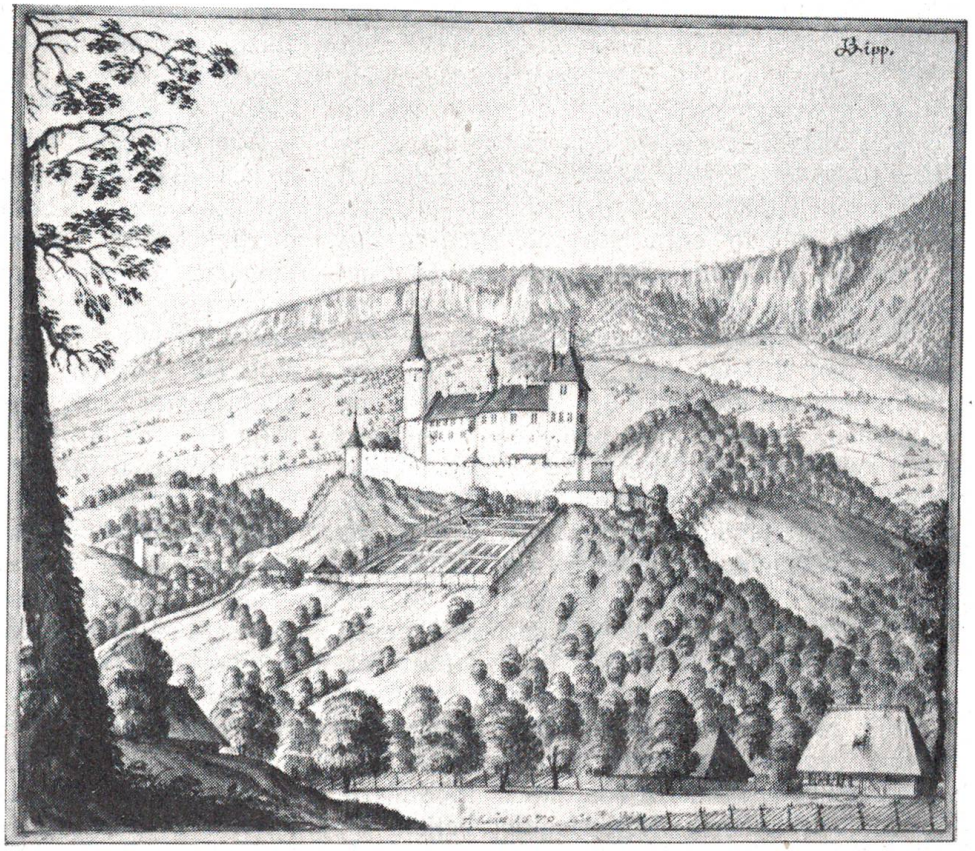

Schloß Bipp

Aquarell von A. Rauw aus dem Jahre 1670, Original im Berner Historischen Museum

einer Gebühr belastet. Es half nichts, daß die Bauern den „Brugghafer" lieferten, acht Klafter Holz herbeischleppten, Fuhrungen übernahmen.

Nun fehlte nur noch das Kontributionsmandat von 1641. Es forderte „von all und jedem Gut, davon man etwas Nutz, Ertragenheit und Einkommen" erhielt, eine bestimmte Steuer. Die Oberbipper und Attiswiler trotzten. Vergeblich. Am Pfingstmontag erschienen die Ausgeschossenen der Landleute vor dem Rat und flehten fußfällig um Verzeihung. Zwei Jahre später forderte der Vogt von den Taunern sein „weidlamp" und machte böses Blut, und wieder einen Zeitabschnitt darüber hinaus untersagte die Obrigkeit den Wiedlisbachern, im Burgerhaus zu wirten. Als auch noch das Salz und andere für den Hausgebrauch unentbehrliche Gegenstände einer Abgabe unterworfen wurden, der Vogt die Kornfuhren nicht mehr entschädigen wollte und die Bauern durch eine schlaue Rechnung mit dem nicht gleichwertigen „Berner-" und „Solothurner-Mäß" übers Ohr hieb, da versuchten die Geprellten ins Kornhaus einzubrechen, und der Vertreter Berns mußte ein „Schloß mit Glötetem" anbringen lassen.

So rückte das Jahr 1653 heran. Im Baselbiet, in Solothurn und Luzern und rings in der bernischen Landschaft entfalteten die Bauern das Banner der Rebellion. Der Augenblick schien gekommen! Hans Käntzig, der Bürgermeister von Wiedlisbach, Christen Ryf von Oberbipp, Niklaus Bucher von Attiswil und Hans Roth aus dem untern Amtsteil stießen zu den Verschwörern von Sumiswald, und in den blühenden Maitagen zogen die morgenluftatmenden Bipper in dem großen Bauernheer vor Bern. Die Sturmglocken erschollen, Verhandlungen knüpften sich an, die beratenden Ausschüsse feilschten und ratschlagten hin und her. Schließlich ließen sich die Bauern herbei, ihre Briefe auszuliefern und einen neuen Huldigungseid zu leisten, die Obrigkeit aber versprach, die Mißbräuche in der Landesverwaltung tunlichst zu beseitigen. Noch traute keiner dem andern. Leuenberger, durch den mutvollen Einsatz der Luzerner Bauern hingerissen, marschierte mit seinen Getreuen dem Heerhaufen Schiblis zu, während der General Sigmund von Erlach von der Regierung den Befehl erhielt, die aufständischen Ämter schnellstens zu unterwerfen. Mit 1200 Mann und einer tüchtigen Kavallerie rückte er den Erzrebellen auf den Leib. Markus Huber, der von Aarwangen aus die Ereignisse verfolgte, berichtet in seinem Studententagebuch:

„Es... kam Zytung, wie die Rebellen sich in etliche Tausend Mann stark besammelt hätten, weil vorigen Tags durch das Morlotisch Regiment zu Fuß und die Reuterey Wiedlispach ingenommen, alles gspoliert (geplündert), die Porten niedergerissen und also (das Städtchen) zu einem offnen Flecken gmacht worden, auch also das ganze Amt Bipp zur Gehorsame gebracht worden, welches Langenthal (so) erschreckte, daß sie sich zur Huldigung untergabent."

Der Aufstand war unterdrückt. Die Soldaten ließen die jedes Schutzes beraubte Bevölkerung ihren Mutwillen fühlen, und der General von Erlach kerkerte die Rädelsführer ein, um „disem ungeheuweren Thier der Rebellion" den Kopf abzuschlagen, damit ihm „hiemit syne Krafft und Wirkung benommen werde".

Wiedlisbach

Nur ein kurzer Besuch gilt dem verträumten Nest. Voll erloschener Größe liegt es da, im Schatten des blauen Leberbergs. Das Gelb der sommerlichen Matten umbrandet die dunkelbraun und schwarzen Dächer, und goldrotes wildes Weinlaub leuchtet im Herbst um längst zerfallenes Gemäuer und wirft seine Schatten ins dunkle Kellergelaß. Auf den Firsten der schlichten Bürgerbauten wuchert das Gras, und vom spitzwinkligen Steilhelm des vierschrötigen festgefügten Stadtturms blinken die Wetterfahnen. Wie eine schützende Schale umgrenzt das Geviert der Mauern die bratrostförmige Anlage der steingepflasterten Gassen. Sieben Jahrhunderte Leben schlummert in dieser Stadt. Geräumige Ställe erinnern an die Zeiten des Zug- und Saumtierverkehrs. Hier mündet die Hauensteinstraße ins schweizerische Hochland ein, im Mittelalter ein vielbereister Paß vom Rhein zum Süden.

Wuchtige Warenballen stauten in den kühlen Kellern sich auf, und im „Schlüssel" und „Rappen" fickten die Fuhrleute, erfrischten sich beim fröhlichen Trunk, schwatzten und schwäbelten und lallten ihre Lieder herunter. Bischöfliche Reiter kreuzten aus dem Baselbiet auf, und bernische

Bittboten plapperten und blubberten, was drüben in der Stadt sich ereignet. Der Schmied schleuderte seine Hammerschläge in den Schacht der Gasse, der Wagner witschte umher, um schnellstens ein Rad auszuwechseln, und am zerrissenen Zaumzeug machte sich der Sattler zu schaffen.

Bauern fuhren zum Wochenmarkt auf, den einst Leopold IV. dem Städtchen für treffliche Dienste geschenkt hat, und im Rathauskeller besorgte der Küfer den Ohmgeldwein und zapfte zum Dorffest fröhlich ein Fäßchen an. Goethe pries in „Hermann und Dorothea" die schmucke Stadt, und Kaiser Joseph II. wurde hier von Elisabeth Übersax aufs beste mit Landwein bewirtet...

Jahrhundertelang holperten Salzfuhren mit Hü und Hoiho durch die Gassen, die Wirbel der Werber weckten die Bürger aus dem Schlaf, und rüstig spielte der Rappenwirt am ersten Maitag den Burschen und Mägden zum Tanz, so daß im Tor der Zöllner aus sommerlichen Träumen erwachte.

Wiedlisbach, Kleinod des Bipper Landes, blühende Blume aus sangfroher, versunkener Zeit!

ne.

Wiedlisbach

Das alte Städtchen hat neben der Hauptstraße seinen ländlichen Charakter auch heute noch weitgehend wahren können.

Photo Hans Steiner, Bern

Wer ist lästiger? Ein Bremer Großkaufmann klagte einmal dem Dichter Detlev von Liliencron sein Leid: „Herr Baron, glauben Sie mir, auch Reichtum kann lästig werden, was laufen die Leute hinter mir her; bloß weil sie wissen, daß ich Geld habe."

Liliencron nickte: „Das kann ich mir lebhaft vorstellen; aber wissen Sie, lästiger ist es noch, wenn die Leute einem hinterherlaufen, weil man kein Geld hat."

Der Schotte. Ein Schotte will auf dem Postamt ein Telegramm aufgeben und erkundigt sich nach den Kosten. Der Beamte nennt die Wortgebühren und fügt hinzu: „Also, was der Text kostet, können Sie sich danach ausrechnen. Die Namensunterschrift ist umsonst!" – Der Schotte überlegt einen Augenblick: „Sie werden es mir kaum glauben – ich bin Indianer von Geburt, und mein Name ist Binmorgenzuhause."

„Borgen Sie mir sechshundert Franken", sagte Erich Mühsam. – „Wozu brauchen Sie so viel Geld?" – „Um meine Schulden zu bezahlen. Ich will endlich damit Schluß machen", sagte Mühsam.